

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung

Nr. 44.

Dinstag den 12. April

1842.

Amtliche Verlautbarungen.

Nr. 2400. XVI. Nr. 206.
Mahlmühlen- und Hammerschmiede-
Verpachtung.

Am 26. April lauf. Jahres Vormittags um 9 Uhr werden in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Laib die herrschaftlichen Mahlmühlen unter der Schule und am Brunn, dann die Hammerschmiede bei der Mahlmühle an der Säge auf 9 Jahre, d. i. vom 24. Juni 1842 bis hin 1851, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden; wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie diese Realitäten in Augenschein nehmen, und die Licitationsbedingungen täglich alhier einsehen können. — K. K. Verwaltungsamt Laib am 31. März 1842.

Nr. 105.
Straßenlicitations-Verlautbarung.

In Folge löbl. Baudirections-Weisung vom ²¹/₃₁ März l. J., Zahl 769, werden wegen Uebernahme der, im Krainburger Straßenbau-Commissariate für das Jahr 1842 hohen Orts zur Ausführung genehmigten Kunstbauten die Licitations-Verhandlungen bei den nachbenannten k. k. Bezirks-Commissariaten in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden, und zwar: Den 21. April Vormittag von 9 bis 12 Uhr und nöthigen Falls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr bei der k. k. Bezirksobrigkeit zu Krainburg über nachstehende Bauobjecte: — 1) Die Conservation der Krainburger Save-Brücke und Ausbesserung zweier hölzerner Durchlaß-Canäle auf der Loibler Straße, zusammen im Betrage von 625 fl. 20 kr. — 2) Die Ausbesserung der Parapetmauer am Krainburger Berge, im Distanzzeichen III 5 bis 6, dann Bei- und Aufstellung von 35 Stück steinernen Streifsteinen am Zayerfelde, zwischen die Distanzzeichen II bis III 5, zusammen mit 108 fl. 50 kr. — 3) Die Reparatur des Holzmagazins an der Krainburger Save-Brücke, im Betrage von 16 fl. — 4) Die Conservation

mehrerer hölzerner Brücken an der Burzner Straße, im Assistenten-Districte Ottok, 394 fl. — 5) Reparation eines alten und Herstellung zweier neuen Durchlaß-Canäle an der Burzner Straße, zusammen mit 222 fl. 2 kr. — 6) Die Conservation der Dornegger Brücke an der Kanckerstraße, im Assistenten-Districte Krainburg, zwischen dem Distanzzeichen IV 12 bis 13, 186 fl. 18 ²/₄ kr. — 7) Conservation der hölzernen Brücken und Canäle in eben diesem Districte, zusammen mit 805 fl. — 8) Die Reconstruction von vier Durchlaß-Canälen, im Distanzzeichen V und VI 2, zusammen mit 244 fl. 54 kr. — 9) Die Reconstruction einer ganz verfallenen Kiegelwand im Zeichen V 4 bis 5, im Betrage von 357 fl. 22 kr. — 10) Die Reconstruction einer Straßenstützmauer bei heli Potok, im Distanzzeichen VI 2 bis 3, im Betrage von 683 fl. 23 kr. — 11) Die Straßenversicherung mit Geländern und gemauerten Parapetten, zwischen den Distanzzeichen V 7 und VI 6, zusammen im Betrage von 587 fl. 35 kr. — 12) Die Reparation der beschädigten Streichwände an der Kancker, im Distanzzeichen VI bis VI 1 mit 40 fl. 36 kr. — Zusammen mit 4271 fl. 20 ²/₄ kr. — Am 23. April l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr und nöthigen Falls Nachmittag von 3 bis 6 Uhr bei dem k. k. Bezirks-Commissariate zu Neumarkt: 1) Die Reconstruction der durch Elementar-Ereignisse zerstörten und dermal nur palliativ hergestellten Krammerbrücke an der Loibler Straße, mit gemauerten Widerlagen und einem hölzernen Oberbaue, im Assistenten-Districte Neumarkt, im Ausbetsbetrage von 910 fl. 35 kr. — 2) Die Conservation eines hölzernen Durchlasses im Distanzzeichen VI 1 bis 2, mit 8 fl. 58 kr. — 3) Die Conservation zweier alter und Herstellung zweier gewölbten Durchlässe am Loibl, zusammen im Betrage pr. 1393 fl. 48 kr. — 4) Die Reconstruction einer baufälligen Straßenstütz- und Parapetmauer per ta velkmo Struz am Loibl, im Distanzzeichen VI 15 und VII, im adjustirten Ausbetsbetrage von 2781 fl. 15 kr. —

5) Die Ausbesserung einiger Straßenstüg-, Wand- und Parapetmauern im Distanzzeichen VII15 bis V, VIII2 bis 3, zusammen im Ausbetsbetrage von 342 fl. 53 kr. — 6) Die Conservation der hölzernen Ringelwand zwischen den Distanzzeichen IV12 und IV13, im Betrage von 65 fl. 52 kr. — 7) Die Reconstruction zweier Parapetmauern im Distanzzeichen VII15, VII und VIII2 bis 3, zusammen im Betrage von 73 fl. 28 kr. — 8) Die Conservation der Straßengeländer im Neumarkter Assistenten-Districte, zusammen im Betrage von 42 fl. 42 kr. — 9) Ausbesserung der Defensionswerke im Meschenik-Wildbache, zwischen dem Distanzzeichen VI16 bis 7, mit 138 fl. 50 kr. — 10) Die Beschaffung einiger für das l. J. erforderlichen neuen Straßenbau-Zeugstücke mit 210 fl. — 11) Die Beschaffung von 6^o harten Brennholzes zur Beheizung der Winterhütte am Loibelberge, 14 fl. — Zusammen 5982 fl. 21 kr. — Am 26. April l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr und nöthigen Falls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bei dem k. k. Bezirks-Commissariate zu Kronau: 1) Die Conservation der hölzernen Brücken an der Würzner Straße, im Assistenten-Districte Apling, im Betrage von 515 fl. 32 kr. — 2) Die Reconstruction von 6 gemauerten und mit Steinplatten eingedeckten und zwei gewölbten Durchlaß-Canälen, zusammen im Ausbetsbetrage von 1183 fl. 1 kr. — 3) Die Reparation einer schadhafte Straßenstügmauer im Distanzzeichen XI17 bis 8, mit 68 fl. 45 kr. — 4) Die Versicherung der Straße mit Geländern und Streifsteinen im Apling

Assistenten-Bezirke, mit 646 fl. 2 kr. — Zusammen 2413 fl. 20 kr. — Zu diesen Licitations-Verhandlungen werden demnach hiemit alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die nähern Bau- und Versteigerungs-Bedingnisse, dann die Baubeschreibungen und Constructions-Pläne bei dem gefertigten Straßenbau-Commissariate in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Verhandlung auch bei den benannten Bezirksobrigkeiten eingesehen werden können, und daß schriftliche Offerte, gehörig abgefaßt und mit dem 5% Badium versehen, nur dann angenommen werden können, wenn dieselben der Licitations-Commission vor Beginn der mündlichen Versteigerung übergeben werden, und wenn darin der Geldbetrag, um welchen die Bauleistung von ein oder dem andern übernommen werden will, deutlich und bestimmt nebst in Ziffern selbst auch mit Buchstaben, so wie die Bestätigung, daß der Different den Gegenstand des Baues und die Licitations-Bedingnisse genau kennt, beigedrückt seyn wird. Auf später einlaufende oder nicht gehörig abgefaßte Offerte hingegen wird keine Rücksicht genommen werden. Uebrigens wird nur noch bemerkt, daß jeder Unternehmungslustige auch bei der mündlichen Licitation das 5% Badium des Fiscalpreises vor Beginn der Licitation der Commission entweder in Barem oder in Staatsobligationen, zu erlegen oder aber diesen Erlag des Badiums bei irgend einer öffentlichen Cassa nachzuweisen haben wird. — K. K. Straßenbau-Commissariat Krainburg am 3. April 1842.

3. 483. (3) Nr. 693.
 E b i c t.
 Von dem k. k. Bezirks-Commissariate Neumarkt werden nachstehende, legal und illegal abwesende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	des Militärpflichtigen					Anmerkung
	Name	Geburts-				
		Ort	N.	Pfarr	Jahr	
1	Michael Zwern	Kreuz	23	Kreuz	1822	illegal abwesend
2	Joseph Krail	St. Katharinen	23	Neumarkt	"	" "
3	Joseph Kokovizh	Neumarkt	88	detto	"	" "
4	Johann Primoschitsch	detto	105	detto	"	legal abwesend
5	Urban Suppann	detto	111	detto	"	" "
6	Johann Pegam	Kaier	51	Kaier	"	illegal abwesend
7	Matthäus Pinter	Schwarzach	16	Birkendorf	"	" "

hiemit mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie entweder am 16. April l. J. Früh um 9 Uhr am

Affentplaze zu Laibach zu erscheinen, längstens aber sich binnen vier Monaten bei diesem Commissariate zu melden haben, widrigenfalls dieselben nach den bestehenden Gesetzen als Rekrutungsflüchtlinge behandelt werden würden.

K. K. Bezirks-Commissariat Neumarätl am 22. März 1842.

3. 488. (3)

Nr. 624.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Weissenfels zu Kronau werden hiemit nachstehende, in der ersten Altersklasse berufenen, aber auf die dießfälligen Vorladungen nicht erschienenen militärpflichtigen Individuen, als:

Post-Nr.	Name	Wohnort	Haus-Nr.	Geburts-Jahr	Anmerkung
1	Matthäus Turk	Bach	2	1822	} Paslos abwesend
2	Anton Loger	Fauerburger Geräuth	20	"	
3	Anton Tschopp	Sava	8	"	
4	Lorenz Soja	Pengensfeld	30	"	
5	Anton Sima	detto	35	"	
6	Primus Lantischer	detto	44	"	
7	Valentin Mefner	detto	67	"	
8	Blasius Rabitsch	Wald	1	"	
9	Lorenz Rogar	Kronau	70	"	
10	Joseph Kottinig	detto	83	"	
11	Michael Plazer	Hinterschloß	1	"	

mit dem Beifolge vorgeladen, sich so gewiß am 11. dieses Monates Vormittag um 8 Uhr am Affentplaze zu Laibach einzufinden, widrigens sie später nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden würden. — K. K. Bezirks-Commissariat Weissenfels zu Kronau am 2. April 1842.

Berichtigung. Bei der ersten und zweiten Einschaltung dieser Edictal-Vorladung ist unter Post-Nr. 4, statt: Anton Soja, „Lorenz Soja.“ dann unter Post-Nr. 8, statt: Anton Rabitsch, „Blasius Rabitsch.“ wie es hier oben berichtigt erscheint, zu lesen.

3. 499. (2)

ad Nr. 1109.

Excitations- undmachung.
 Von dem k. k. illyr. Oberbergamte und Berggerichte zu Klagenfurt wird bekannt gemacht: daß die Verfrachtung der Producte und Materialien von Idria nach Triest, und von Triest nach Idria, im Wege einer neuerlich abzuhalten- den Licitation hintangegeben werde; die nähern Verhältnisse der Verfrachtung, und resp. die Licitations-Bedingnisse sind folgende: — 1) Von Idria nach Triest kommen jährlich zwischen 1000 und 2000 Centner verschiedene Producte an Quecksilber und Mercurial-Präparaten zu verfrachten, welche auf verschiedene Art, theils in Fässchen, Kisten oder eigenen Flaschen verpackt sind, außerdem, jedoch seltener, kommen dahin auch andere Gegenstände zu verführen. — 2) Von Triest nach Idria sind verschiedene Materialien, als: Gappelseile, Pojslanerde, Del, Unschlitt,

Schwefel u. s. w., zu verfrachten, und betragen jährlich zwischen 200 und 400 fl. Centner. — 3) Der Frachtzins wird nur für das Netto-Gewicht bezahlt, und auf die Tara durchaus keine Rücksicht genommen, der Frachtcontract hat es sich demnach gefallen zu lassen, was immer für eine Verpackungsart gewählt wird. — 4) Ueber die Quantität der Verfrachtung wird keine bestimmte Zusicherung gegeben, und der Frachtcontract hat sich zufrieden zu stellen, und unter keinem Vorwande eine Entschädigung anzusprechen, wenn weniger als die im §. 1 und 2 angegebenen Quantität zu verfrachten wären, er hat sich aber auch zu verpflichten, jedes Quantum zu verfrachten, welches ihm über die oben bezeichnete Menge übergeben werden würde. — 5) Der Contract ist verbunden, zu jeder Zeit, sowohl im Sommer als im Winter, die Verladung und Verfrach-

tung vorzunehmen, und zwar stets nach Verlauf von 48 Stunden von der Zeit an, als er zur Verladung aufgefordert wird. — 6) Die Lieferzeit wird dem Contrahenten von Fall zu Fall auf dem Frachtbrieife festgesetzt werden, und im Nichterhaltungs-falle keine Fracht bezahlt. — 7) Das Auf- und Abladen der Producte sowohl zu Idria, als zu Triest hat Contrahent auf eigene Kosten, und ohne Anspruch auf eine Vergütung, selbst zu besorgen. — 8) Damit die Producte und Materialien während der Frachtzeit vor Rässe bewahrt werden, hat sich der Frächter jederzeit mit den nöthigen Decken zu versehen, indem für Ladungen, welche unbedeckt ankommen, keine Fracht bezahlt wird. — 9) Der Frächter hat in jeder Beziehung für die richtige Frachtung zu sorgen, und hatet nicht nur allein mit der zu erlegenden Caution, sondern auch mit seinem ganzen übrigen Vermögen für jeden, wie immer Namen habenden Schaden oder Abgang, möge die Ursache der Entstehung seyn, welche sie wolle, und das Bergamt Idria soll berechtiaet seyn, bei mindern Beschädigungen oder Abgängen sich nicht nur allein durch Abzug von dem verdienten oder zu verdienenden Frachtlöhne zu entschädigen, sondern auch alle rechtlichen Mittel zu gebrauchen, um sich an der Caution oder dem übrigen Vermögen des Frachtcontrahenten zu entschädigen. — 10) Hat der Frächter eine Caution von 2000 fl. C. M. in Staatsschuldverschreibungen, im Baren, oder auf eine andere gesetzlich annehmbare Art zu leisten. — 11) Die Dauer des in Folge der Licitation abzuschließenden Vertrages wird auf die Zeit vom 1. Mai 1842 bis zum letzten October 1844 in der Art festgesetzt, daß, wenn die Fortsetzung desselben nicht 6 Monate früher aufgekündet wird, der Contract noch durch ein Jahr, d. i. bis Ende October 1845 fortzudauern habe, und es wird festgesetzt, daß auch für die weitere Zeit von beiden contrahirenden Theilen eine halbjährige Aufkündigung einzutreten habe. — 12) Sollten loco Triest Material-Ankäufe unter der Bedingung der Stellung loco Idria gemacht, oder Handelsfreunde ihre erkaufte Producte selbst von Idria abholen, so kann der Frachtcontrahent keinen Anspruch auf Vergütung der ihm entgangenen Fracht machen. — 13) In Bezug auf die Verfrachtung von Del von Triest nach Idria ist bestimmt, daß wegen Austrocknung in den sechs Monaten November bis inclusive April Ein Percent, und in den Monaten Mai bis inclusive October Zwei Percente Cal-

lo passiert werden, wornach der Frächter jeden größeren Callo in den Gestehungskosten bar zu ersetzen hat, und welches ihm somit von seinem Fracht-Verdienste abgezogen werden wird, und da ferner: — 14) Die leeren Delfässer jedesmal nach Triest zur Füllung gesendet werden, so ist der Frächter verbunden, diese leeren Delfässer unentgeltlich nach Triest zu bringen. — 15) Unter den bei der Licitation ausfallenden Frachtpreisen sind alle, wie immer Namen habenden Unkosten, für Weg- und Brückenmauthen u. s. w. mit inbegriffen, und es wird außer dem bedingenen Frachtlöhne keine andere Vergütung geleistet, nur bei der Verfrachtung des Deles wird die sogenannte Triester Stadtmauth, welche der Frächter zu zahlen hat, gegen legale Nachweisung derselben, zurückvergütet. Der Einfuhrzoll für dasselbe wird aber von der k. k. Verschleiß-Factorie in Triest selbst bezahlt, ohne daß sich der Contrahent damit zu befassen hat. — 16) Es wird den Licitationslustigen freigestellt, zur Verfrachtung der Producte und Materialien den Straßenzug über Wippach, über Loitsch, oder selbst über Oberlaibach zu wählen, worüber sich jedoch jeder Licitant bei der Versteigerung rechtsverbindlich zu erklären haben wird. — 17) Die Contract-Ausfertigungskosten und Stämpelgebühren hat der contrahirende Frächter zu übernehmen, und — 18) hat jeder Licitant oder Antragsteller ein Badium von 50 fl. bar zu erlegen. — 19) Das Licitations-Protocoll, welches für den Mindestfordernden sogleich die Stelle des Contractes zu vertreten hat, ist für den Ersteller sogleich vom Tage des von ihm gefertigten genannten Protocolls in der Art verbindlich, daß er die allenfalls noch vor der erfolgenden höheren Ratification sich ergebenden Verfrachtungen unter den vorstehenden Bedingungen zu besorgen haben wird. Für das hohe Aecar tritt aber die Verbindlichkeit erst mit dem Tage der erfolgten hohen Ratification ein. Im Falle, als der Ersteller den förmlichen Contract zu fertigen sich weigerte, hat das höchste Aecarium die Wahl, den Bestbieter entweder zur Erfüllung der radificirten Licitations-Bedingnisse zu verpflichten, oder den Contract auf dessen Unkosten und Gefahr neuerlich feitzubieten, und den erlegten Cautionsbetrag entweder im ersten Falle auf Abschlag der höheren Beföstigung, oder im zweiten Falle auf Abschlag der zu erlegenden Differenz zurückzubehalten, im Falle aber, als der neueste Bestbot keines Casuses bedürfte, als verfallen einzuziehen. — 20) Die Licitation

wird am 29. April dieses Jahres Vormittag um 9 Uhr im Sitzungssaale des Bergamtes Idria abgehalten, wobei es denjenigen Licitanten, welche nicht selbst erscheinen wollen, freigeheut ist, schriftliche Offerte einzulegen, welche sodann am Tage der Licitation, und vor Beginn derselben eröffnet, und in das Protocol werden aufgenommen werden. — Die Offerte müssen jedoch das oben bezeichnete Vadium und die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß der Offerent sämtliche in dieser Kundmachung angegebenen Bedingungen einhalten wolle, und daß das Offert an und für sich schon für ihn rechtlich bindend seyn soll, wenn es von dem k. k. Bergamte angenommen, und von einer hohen Hofkammer im Münz- und Bergwesen ratificirt wird. — 21) Zum Ausrufspreise wird der gemachte Anbot von Fünfzig Kreuzer Conv. Münze pr. Centner für die Verfrachtung zwischen Idria und Triest zur weiteren Abtheilung angenommen. — Klage gesucht am 3. April. 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 506. (2) **E d i c t.** Nr. 699.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey über Einsprechen des Carl Premrou von Großubelsku, in die executive Feilbietung der, mit Relation vom Bescheide vom 15. October 1841, Z. 1913, gepfändeten, auf 60 fl. geschätzten Fahrnisse, dann der auf 1836 fl. 20 kr. gerichtlich bewertheten, der Herrschaft Präwald sub Urb. Nr. 29/16 dienstbaren 1/4 Hube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 7. Jänner 1841, Z. 18, schuldigen 80 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Termine auf den 9. Mai, 8. Juni und 11. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität bestimmt worden.

Wozu Kauflustige mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Pfandobjecte nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden; ferner daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen hieramts während der Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

R. K. Bezirksgericht Senofetsch am 21. März 1842.

3. 503. (2) **E d i c t.** Nr. 243.

Von dem k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Johann Krallitsch von Großplein wider Johann Schurl von Sotagera de präs. 7. d. M., Z. 243, in die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, gerichtlich auf 37 fl. 40 kr. M. M. bewertheten Fahrnisse, als: eine Kalbizinn, 10 Mir-

ling Erdäpfel, ein mit Eisen beschlagener Wagen, ein Speisekasten, eine Bottung mit Säure und einen Tisch aus hartem Holze, wegen aus dem wirthschaftsämlichen Veraleide ddo. 8. April 1840, Z. 41, schuldigen 10 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und hierzu die Tagsetzungen auf den 9. und 25. Mai, dann 11. Juni l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Sotagera mit dem Anhange anberaumt, daß, im Falle diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Meistbot sogleich bar zu erlegen seyn werde.

R. K. Bezirksgericht Auersperg am 23. März 1842.

3. 496. (3) **E d i c t.** Nr. 579.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird den abwesenden Johann Krusche von Malgern und Andreas Kren von Obren erinnert: Es habe Joseph Maurer von Klagenfurt gegen dieselben, unterm 24. September 1841, eine Klage auf Zahlung schuldiger 583 fl. 46 kr. M. M. c. s. c. eingereicht, zu deren reasumirten Verhandlung die Tagfahrt auf den 27. Mai l. J. um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat zu deren Vertretung den Hrn. Carl Säuffer in Gottschee als Curator aufgestellt, welches den Abwesenden mit dem Bedeuten bekannt gegeben wird, daß sie zur erwähnten Tagfahrt entweder persönlich zu erscheinen, oder dem Gerichte einen andern Vertreter namhaft zu machen haben, als sonst mit dem aufgestellten Curator der Ordnung nach verhandelt werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 5. März 1842.

3. 445. (3) **E d i c t.** Nr. 635.

Von dem gefertigten, als mit hoher Appellations-Verordnung vom 18. April 1833, Z. 6357, delegirten Gerichte, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Executionsache der Herrschaft Wippach wider Stephan Ruff von Wippach, wegen an Interessen schuldigen 44 fl. 4 1/4 kr. in die Reassumirung der mit dießgerichtlichem Bescheide vom 17. Juli 1838, Z. 881, bewilligten, später sistirten executiven Feilbietung der gegnerischen, auf 98 fl. gerichtlich bewertheten Fahrnisse gewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 18. Mai, 4. Juni und 16. Juni l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Beisage bestimmt worden, daß die Pfandobjecte gegen bare Bezahlung, und nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden.

R. K. Bezirksgericht Senofetsch am 11. März 1842.

3. 434. (2)

Dankfagung.

Nachdem ich von dem löbl. Mailänder wechselseitigen Versicherungsvereine, durch seinen Agenten, Hrn. Joh. Bartelme in Gottschee, eine namhafte Entschädigung für den im Juli 1841 an meinem versicherten Weingehente im Weingebirge „Borst“ gehalten Hagelschaden erhalten habe, so ergeht hiefür diesem wohlthätigen Institute mein verbindlichster Dank.

Seisenberg am 11. März 1842.

Anton Wechouh.

3. 433. (2)

Dankfagung.

Da mir die Vergütung für den durch Hagel im Juli v. J. an meiner versicherten Feldmark geschehenen Schaden von dem löbl. Mailänder wechselseitigen Versicherungsvereine, mittelst seines Agenten, Hrn. Joh. Bartelme in Gottschee, gehörig zugekommen, so sehe ich mich veranlaßt, hiefür dem belobten Vereine meinen Dank öffentlich bekannt zu geben.

Seisenberg den 10. März 1842.

Katharina Zhebui.

Gewölb zu vermietthen.

3. 500. (3)

Im Hause Nr 236, vorne gegen den Platz zu ebener Erde, ist das Gewölb mit oder ohne Einrichtung für eine Specerei- und Eisenhandlung, wie auch das sonst dazu benöthigte Locale in Pacht zu vergeben. Liebhaber belieben sich an den Hauseigenthümer im zweiten Stocke zu wenden.

Literarische Anzeigen.

3. 468. (1)

Bei **C. W. Medau** in Prag und Leitmeritz ist bereits erschienen und durch **Ignaz Edlen v. Kleinmayr**, Buchhändler in Laibach zu beziehen:

Das dritte Heft der

Erinnerungen

an

merkwürdige Gegenstände und Begebenheiten, verbunden mit Novellen,

Sagen und Geschichten, nebst beigezfügten Tableaux, Steinstichen, Karten, Planen und Musikalien u. s. w.

Inhalt: Convenienzabsichten und Liebestreue, Erzählung von E. A. Glaser. — Marshall Soult, französischer Kriegsminister, Präsident des Ministerraths vom 29. October 1841, biographische Originalskizze von Henri Hoertel in Paris, mit Soult's Porträt. — Der Ritter und sein Kind, böhmische Sage von F. Altmann. Das Schloß Bbicow in Böhmen, von F. A. H—r., mit einer Abbildung. — Der magnetische Rapport, Novelle von Wilhelm Friedreich Damaska. — Die Abbildung der im Bau begriffenen Pesther Kettenbrücke. — Das Varietäten-Cabinet zur Belehrung und Unterhaltung, enthaltend an 60 Miscellen.

Die zweite Auflage der Erinnerungen,

die von den ersten drei Heften veranstaltet werden mußte, ist so eben auch vollendet, und diejenigen Herren Abonnenten, welche noch nicht theilhaft werden konnten, wollen jetzt in obiger Buchhandlung die Exemplare so bald als möglich für fest bestellen, bevor diese Auflage wieder vergriffen ist, weil der zu gesteigerten Kosten wegen keine dritte mehr veranstaltet werden könnte.

Die „Erinnerungen“ zählen bis heute siebenthalbtausend Abonnenten; für das P. T. Publicum ein hinreichender Beweis, wie beliebt diese Monatschrift ist, und für den Herausgeber Aufmunterung genug, keine Kosten zu scheuen, dieselben nicht nur in der Gunst ihrer Freunde zu erhalten, sondern unablässig zu erhöhen.

Zugleich zeigen wir hiermit an, daß einzelne Hefte nicht mehr abgelassen werden können, weil dadurch alljährlich mehre Exemplare uncomplett werden. Sollte Jemand in Besitz eines Heftes besonders seyn wollen, ohne auf den ganzen Jahrgang zu abonniren, oder ein einzelnes Heft nachverlangen, so muß ein solches ein für allemal, im Falle es abgelassen werden kann, statt des Pränumerations-Betrages von 12 fr. C. M., mit 20 fr. C. M. berechnet und bezahlt werden.

Ferner ist auch erschienen und mit dem dritten Hefte der „Erinnerungen“ ausgegeben worden:

Das erste Heft des „Erntefeldes für 1842,“ unter dem besondern Titel: Passifloren. Eine Sammlung belehrender und unterhaltender Aufsätze für die vaterländische

Jugend. Redigirt von Franz Fischbacher. 130 Seiten in 12. mit 4 Lithographien, im eleganten Umschlag broschirt 20 Kr. C. M.

Davon erscheinen jährlich sechs Hefte, jedes unter einem besondern Titel als abgeschlossenes Ganzes. Die Tendenz ist belehrende Unterhaltung oder unterhaltende Belehrung, und da die Redaction gegenwärtig durch den Beitritt mehrerer achtungswerther pädagogischer Schriftsteller in den Stand gesetzt ist, recht Gediegenes zu liefern, so glaubt sie auch, obiges Werk allen Herren Vätern, Lehrern und Erziehern mit vollem Rechte empfehlen zu dürfen.

3. 374. (4)

Im Verlage der Joh. Leon'schen Buchhandlung in Klagenfurt ist so eben neu erschienen und bei Ignaz Edlen v. Kleinmayr, G. Zercher und L. Paternolli, Buchhändler in Laibach, zu haben:

S v e t i g a
FRANZISKA SALESJA
nekdajniiga shkosa v' Genovi

F i l o t e j a

a l i

prijasna roka poboshno shivéti.

P o f l o v e n i l

ino s' molitvami sa zerkuv in nekterimi drugimi pomnoshil
neki dushni pastir Lavantške shkofsije.

Pregledal ino priporozhil

Anton Slomfhek.

Vosenilski fajmohter.

V' Zelovzi 1842, 12mo, 350 Seiten stark, in farbigen Umschlag broschirt 54 Kr. C. M.

Unter den vielen geistreichen Schriften der katholischen Welt behaupten die Schriften des heil. Franz von Sales einen vorzüglichen Rang, und unter diesen seine herrliche Philothea die ausgezeichnetste Stelle. Die in dieser Schrift gezeichnete liebevolle Seelenleitung, wie das Eine-Notwendige echte christliche Tugend und wahre Seligkeit in Gott zu suchen, wie ein ungetrübter Seelenfriede hinieden sey, konnte nur das Werk solch eines Geistes-Mannes seyn. Darum war seine Philothea zu allen Zeiten hochgeschätzt, von allen christlichen Lehrern empfohlen und in die meisten bekannten Sprachen überfetzt.

Nun erscheint dieses liebe athmende Buch zum ersten Male auch in der slowenischen Sprache als eine geistreiche Führung Gott liebender Seelen des gemüthlichen Slavenvolkes am Wege wahrer christlicher Vollkommenheit, als ein würdiges Seitenstück zu der allbekanntesten Nachfolge Christi des sel. Themas von Kempis.

Auf vielfältiges Verlangen hat ein eifriger, durch Herausgabe mehrerer Erbauungsschriften in slowenischer Sprache bereits bewährter Seelsorger, der aber aus besonderer Bescheidenheit seinen Namen verschweigt, diese Uebersetzung in einer ganz verständlichen Sprache, wie solche in Kärnten, Krain und Steyermark gesprochen wird, würdevoll und dem Gegenstande entsprechend zu Stande gebracht, und bei Verlagshandlung hat die Auflage, keine Kosten schauend, auf schönem weißen Großmedian-Maschinpapier veranstaltet und mit herrlichem ausgezeichneten Stahlstiche (den heil. Verfasser darstellend) geziert, um dieses schöne Werk nicht allein dem Volke nützlich, sondern auch den Kunstlern wohlgefällig zu machen, und hoffen von Seite der P. T. Herren Seelsorger und aller Freunde vortrefflicher Erbauungsschriften eine erfreuliche Theilnahme und Verbreitung.

Christ. Columbus!

So eben ist erschienen, und wird bei Ignaz Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, Pränumeration angenommen auf:

Die

Entdeckung von Amerika durch Christoph Columbus.

Mit 24 ausgezeichneten Bildern und einer Karte.

Neu herausgegeben

von

Fr. Ed. Sandtner.

Prag 1842, in Schiller-Format.

Das ganze Werk erscheint in 12 Lieferungen, jede mit 2 saubern und netten Abbildungen, und ist der Preis, um es Jedermann zugänglich zu machen, so billig als möglich gestellt worden, und zwar:

jede Lieferung mit Abbildungen auf weißem

Papier 8 Kr., zusammen 1 fl. 36 Kr. C. M.

und jede Lieferung mit Abbildungen auf Ton-

druck-Papier 15 Kr., zusammen 3 fl. C. M.

Bei 12 Exemplaren wird ein Frey-Exemplar gegeben.

Alle 14 Tage wird regelmäßig eine Lieferung ausgegeben; die erste und zweite Lieferung sind bereits erschienen.

Als Fortsetzungen erscheinen später:
als zweite Abtheilung

Ferdinand Cortez,

in 10 bis 12 Lieferungen mit Bildern,

als dritte Abtheilung

Pizarro,

in 10 bis 12 Lieferungen mit Bildern.

Bei

J. A. Kienreich in Grätz wird neu herausgegeben und bei Ignaz Edlen v. Kleinmayr, so wie in den übrigen Buchhandlungen in Laibach Pränumeration angenommen auf:

P. Franciscus Hunolt's

(weiland Priester der Gesellschaft Jesu und Domprediger zu Trier.)

Christliche Sittenlehre

über

die Wahrheiten der christlichen Religion, in Sonn- und Festtagspredigten eingetheilt.

(Nicht zu verwechseln mit dem in Cöln erschienenen Auszuge in 4 Bänden).

In Großmedianoctav auf schönem weißen Papier.

Ueber die Vortrefflichkeit und Brauchbarkeit dieses Werkes hat eine Zeit entschieden, deren Urtheil alles weitere Anrühmen desselben wohl mit Recht unnöthig macht; es erlebte, obwohl sechs Folioebände stark, mehrere bedeutende Auflagen.

Vielseitig ist der Wunsch nach einer neuen Auflage von Hunolt's Predigten ausgesprochen worden, da die frühern bereits lange schon gänzlich vergriffen sind. Diesen mehreren Aufforderungen zu Folge haben also Weltpriester aus der Seckauer Diöcese es übernommen, eine neue Ausgabe dieses vortrefflichen Predigerwerkes zu besorgen, und um die Anschaffung dieses großen, circa 500 Druckbogen umfassenden Werkes jedem P. T. hochwürdigen Herrn zu erleichtern, wird dasselbe im Wege der Pränumeration, und zwar in einer sehr kurzen Zeit von zwei Jahren, herausgegeben.

Die Sprache wird zeitgemäß umgearbeitet, dem Originale aber thunlichst treu geblieben. Die Inhaltsverzeichnisse, Randanmerkungen und lateinischen Citate werden beibehalten. Das ganze Werk erscheint in zwölf Bänden, jeder Band zu zwei Abtheilungen.

Jenen P. T. hochwürdigen Herren, welchen das Werk nicht näher bekannt ist, wird folgende Inhaltsanzeige des ganzen Werkes nicht unwillkommen seyn:

1. und 2. Band: Christlicher Lebensstand, handelt von den Pflichten der Christen überhaupt und der einzelnen Stände insbesondere. — 3. und 4. Band: Der böse Christ, handelt von den sieben Haupt- und andern Sünden. — 5. und 6. Band: Der büßende Christ, handelt von der Buße und Allem, was dazu gehört. — 7. und 8. Band: Der gute Christ, handelt von den Tugenden und guten Werken. — 9. und 10. Band: Das Ende der Christen, handelt von den vier letzten Dingen. — 11. und 12. Band: Vorbilder der Christen, handelt vom Leiden und Sterben Jesu Christi, vom Beispiele Mariens und der Heiligen.

Hieraus ist ersichtlich, daß dieses Werk fast alle Materien enthält, die auf der Kanzel behandelt werden können, jedoch nicht bloß Predigern, auch Beichtvätern leistet es ausgezeichnete Dienste. Durch seine Reichhaltigkeit, ausführliche Behandlung der einzelnen Stoffe, eigenthümliche Ideen, ganz bald beweisend, bald rührend, immer anziehend, vorzüglich durch den Geist der echten Katholicität, der in ihm

weht, empfiehlt es sich besonders dem jüngeren Clerus, der aus ihm wie aus einer Fundgrube holen kann, was der Mangel der Erfahrung versagt.

Die bedeutende Theilnahme, welche sich für die Herausgabe dieses Werkes schon durch die bereits erschienene Ankündigung desselben ausdrückt, bestimmt den Verleger, eine größere Auflage zu veranstalten, durch deren hoffenden Absatz er nur allein in den Stand gesetzt ist, folgende billigste Pränumerationspreise zu eröffnen:

1. Vorhinein-Bezahlung für das ganze Werk in zwölf Bänden oder 24 Abtheilungen, circa 500 Druckbogen stark, 15 fl. C. M. Alle vier Wochen wird eine Abtheilung mit circa 20 Bogen geliefert, somit spätestens bis Ende März 1844 loco Grätz dieses vortreffliche Werk complet erscheinen, und der Druckbogen nicht ganz auf 2 fl. C. M. zu stehen kommen.

2. Für diejenigen P. T. Herren Pränumeranten, welche bis zum Erscheinen des dritten Bandes durch die Vorhineinbezahlung von 2 fl. C. M. in oben genannter Buchhandlung sich für die Abnahme des ganzen Werkes in 12 Bänden erklären, wird jede Abtheilung, wovon 2 einen Band ausmachen, um 1 fl. C. M. berechnet, und für die vorhinein bezahlten 2 fl. C. M. der zwölfte Band in 2 Abtheilungen dann als Rest geliefert.

3. Sobald der dritte Band complet erschienen ist, tritt ein höherer Pränumerationspreis ein.

4. Für den nicht leicht möglichen Fall einer Verspätung in der oben angezeigten Lieferung des zwölften Bandes dieser Predigten bis Ende März 1844, loco Grätz, erklärt der Verleger hiermit, jedem der P. T. Herren Pränumeranten 3 fl. C. M. zurückzubezahlen.

5. Für diejenigen P. T. Herren Abnehmer einzelner Bände dieser Predigten wird jeder Band in 2 Abtheilungen um 3 fl. C. M. berechnet.

Wer also von den P. T. Herren Predigern und Beichtvätern dieses Werk complet sich auf das Billigste anzuschaffen geneigt ist, möge den ersten Pränumerations-Termin bis zum Erscheinen des dritten Bandes nicht versäumen.

Die erste Abtheilung des ersten Bandes wird in 14 Tagen ausgegeben.